

Fortbildung zur

## Fachkraft für immobilienwirtschaftliches Rechnungswesen (AWI)

Blockunterricht: 1. Woche: 15. - 19. Oktober 2018  
2. Woche: 26. - 30. November 2018  
3. Woche: 10. - 14. Dezember 2018



Tim Reckmann / pixelio.de

In Zusammen-  
arbeit mit



## ► Berufsbild

Mitarbeiter/-innen im Rechnungswesen übernehmen ein vielseitiges Aufgabenspektrum. Gleichzeitig ist ein funktionierendes Rechnungswesen mit entsprechenden Kennzahlen ein unverzichtbares Kontroll- und Führungsinstrument für immobilienwirtschaftliche Entscheidungen.

Hierzu gehört, buchungsrelevante Sachverhalte zu erkennen, Geschäftsvorfälle auf den entsprechenden Konten zu verbuchen, sowie die Auswertung des Jahresabschlusses und der Bilanzanalyse.

Durch den Fortbildungslehrgang werden theoretische Inhalte vermittelt und mit der praktischen Anwendung in einem wohnungswirtschaftlichen EDV-System verbunden.

## ► Zielgruppe

Diese Weiterbildung ist besonders gut geeignet für Mitarbeiter/-innen von Wohnungsunternehmen, die im Bereich des Rechnungswesens Fachkenntnisse erwerben oder diese auf den neuesten rechtlichen und fachlichen Stand bringen wollen – sowie für Quereinsteiger in das Rechnungswesen von Wohnungsunternehmen.

Dies sind insbesondere Personen, die

- eine Zusatzqualifikation erwerben möchten, oder

- in der Immobilienwirtschaft bereits tätig sind, sich weiterqualifizieren und Aufstiegschancen sichern möchten, oder
- nach der Ausbildung zum/zur Immobilienkaufmann/-frau im Bereich Rechnungswesen eingesetzt werden.

## ► Inhalt und Prüfung

- Grundlagen der Buchhaltung in der Wohnungswirtschaft
- Die buchungsmäßige Erfassung der Hausbewirtschaftungskosten (Kreditorenbuchhaltung)
- Mietenbuchhaltung (Debitorenbuchhaltung)
- Umlagenabrechnung
- Buchungen von Geschäftsfällen des Anlagevermögens
- Mitgliederbuchhaltung
- Darlehensbuchhaltung
- Jahresabschluss / Geschäftsbericht

Die Teilnehmer können eine Prüfung ablegen, die zur Führung des Titels „Fachkraft für immobilienwirtschaftliches Rechnungswesen (AWI)“ berechtigt.

Die Inhalte können auch einzeln gebucht werden. Teilnehmer/-innen erhalten dann eine Teilnahmebescheinigung.



## ► Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzung für die Fortbildung zur Fachkraft für immobilienwirtschaftliches Rechnungswesen (AWI) gilt eine kaufmännische Berufsausbildung oder eine branchenbezogene Berufserfahrung.

## ► Dauer und Ort

Der Unterrichtsstoff wird blockweise im Zeitraum von drei Wochen vermittelt:

1. Woche: 15. - 19. Oktober 2018
2. Woche: 26. - 30. November 2018
3. Woche: 10. - 14. Dezember 2018

Der Unterricht findet Montags von 9:30 - 17:00 Uhr und Di-Do von 8:30 - 17:00 Uhr statt. Am Freitag ist jeweils eine Prüfung über die Inhalte der Woche geplant.

Montag bis Donnerstag finden nach dem Unterricht noch Wiederholungen und Übungen auf freiwilliger Basis mit Ihrer Dozentin zur Vorbereitung auf die Prüfungen am Freitag statt.

Die Fortbildung findet in den Räumen der AWI GmbH, Hohe Str. 16 in 70174 Stuttgart statt.

## ► Teilnahmeentgelt

Teilnehmer aus Mitgliedsunternehmen des vbw und des VdW Bayern:	2.750,- Euro
Nichtmitglieder:	2.950,- Euro
Prüfungsgebühr:	250,- Euro

## ► Dozentin

Frau Kerstin Bonk ist gelernte Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft und Diplom-Betriebswirtin mit dem Schwerpunkt betriebliche Steuern und öffentliche Finanzen.

## ► Fördermöglichkeiten

### Steuerliche Möglichkeiten

Ihre angefallenen Aufwendungen im Rahmen einer Fortbildung können Sie i. d. R. bei Ihrer Einkommenssteuer geltend machen (Werbungskosten). Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihr zuständiges Finanzamt.



## Auszug aus unserem weiteren Qualifizierungsangebot:

Geprüfte Fachkraft für Gebäudemanagement (AWI)

Immobilien-Techniker/-in (AWI)  
(Bautechnik und Architektur für Kaufleute)

Geprüfte/r Immobilienmakler/-in (AWI)  
(Grundlagen d. Immobilienwirtschaft & der Maklertätigkeit)

Geprüfte/r Immobilien-Verwalter/-in (AWI/VDIV)  
(Haus- und Wohnungseigentumsverwaltung)

Geprüfte/r Immobilienfachwirt/-in (IHK) und/oder  
Immobilienwirt/-in (AWI)

Immobilien-Ökonom/-in (GdW)  
Nachgraduierung

Sowie zahlreiche Seminare und Tagungen.  
Das vollständige Angebot finden Sie unter  
[www.awi-vbw.de](http://www.awi-vbw.de)

▶ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.awi-vbw.de](http://www.awi-vbw.de) oder erhalten Sie von Herr Jaeschke unter Tel. 0711 16345-606 oder [jaeschke@awi-vbw.de](mailto:jaeschke@awi-vbw.de)

Die AWI ist ein Tochterunternehmen des



Hohe Straße 16  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 16345-601  
Fax: 0711 16345-699  
E-Mail: [info@awi-vbw.de](mailto:info@awi-vbw.de)  
[www.awi-vbw.de](http://www.awi-vbw.de)

## ▶ Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Fortbildung zur Fachkraft für immobilienwirtschaftliches Rechnungswesen (AWI) an.

### Kursteilnehmer:

Name, Vorname	Geschlecht m/w
Straße	Geb.-Datum
PLZ/Ort	Geb.-Ort (freiwillige Angabe)
E-Mail	Telefon

### Arbeitgeber:

Name	
Straße	
PLZ/Ort	Telefon
E-Mail	

### Erlerner Beruf:

\_\_\_\_\_

### Berufspraxis: (ohne Ausbildungszeit)

Arbeitgeber:	von:	bis:
_____		
_____		
_____		

### Derzeitige Tätigkeit:

\_\_\_\_\_

### Mitgliedschaft:

vbw BW  VdW Bayern Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

### Rechnung an:

Kursteilnehmer  Arbeitgeber

### Sonstiges:

(freiwillige Angaben)

- Ich bin damit einverstanden, dass mich die AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH per E-Mail über weitere Bildungsangebote informiert. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.
- Ich bin NICHT damit einverstanden, dass die im Anmeldeformular enthaltenen Daten (Name des Teilnehmers, Name und Ort des Unternehmens) auf der Teilnehmerliste aufgeführt und an die Teilnehmer ausgegeben werden.

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und der AWI kommt zustande, wenn die Bestätigung der Anmeldung dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zugeht. Die auf der Homepage eingestellten Allgemeinen Teilnahmebedingungen der AWI werden durch die Unterschrift anerkannt und Bestandteil des Vertrages.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Kursteilnehmers

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers  
(nur bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber)